

Hier und Heute
[12.02.2007]

Broschüre zur Prozedur in Förder- und Regelschulen ab sofort erhältlich

Paasch informiert über sonderpädagogische Maßnahmen

Unterrichtsminister Oliver Paasch (PJU-PDB) veröffentlichte in diesen Tagen eine ausführliche Informationsschrift zur Erläuterung der Prozedur rund um sonderpädagogische Maßnahmen in Förder- und Regelschulen. Diese richtet sich an Eltern, bei deren Kindern sonderpädagogischer Förderbedarf angenommen wird bzw. bereits festgestellt wurde. Für Schüler mit besonderem Förderbedarf gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwei Förderorte: Förderschulen und Regelschulen. Zum einen verfügt die DG über Förderschulen, die seit mehreren Jahrzehnten beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen helfen, in möglichst großer Selbstständigkeit ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Zum anderen werden seit einigen Jahren in den Regelschulen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integrationsprojekten gezielt gefördert.

Die Regierung hat den festen Willen, gesetzliche Grundlagen für die optimale Gestaltung der Fördermaßnahmen in allen Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu schaffen. Dies wird in einem Förderdekret geschehen, das noch in diesem Kalenderjahr im Parlament hinterlegt werden wird.

Ohne diesem Dekret vorgreifen zu können, wird bereits für das kommende Schuljahr ein neues Verfahren für die Vergabe von sonderpädagogischen Fördermitteln eingeführt. Damit soll Sorge dafür getragen werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel gerecht verteilt werden und den Kindern zukommen, die sie am dringendsten brauchen.

Der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Sie ist Voraussetzung für besondere Maßnahmen in einer Förderschule oder in einem Integrationsprojekt der Regelschule. Da dies eine gründliche Untersuchung erfordert, sind bei der Beantragung unbedingt Fristen - 28. Februar oder 15. April, je nachdem, ob das Kind bereits die Schule besucht oder nicht - zu beachten, die in der genannten Information näher erläutert werden.

Die Broschüre mit dem Titel »Auf dem Weg zu einem neuen Förderdekret – Sonderpädagogische Maßnahmen in Förder- und Regelschulen« ist erhältlich bei allen Schulleitern, verschiedenen sozialen Einrichtungen (Dienststelle für Personen mit Behinderung, Kitz usw.), den Kinderärzten sowie im Ministerium in Eupen und im Haus der DG in St. Vith.